

Rosemarie Heilig: Novellierung des Fluglärmschutzgesetzes mehr als überfällig

„Der Schutz der Bevölkerung vor Lärm und Umweltschutzbelange müssen endlich Vorrang haben vor den wirtschaftlichen Interessen der Luftverkehrswirtschaft“, forderte Rosemarie Heilig, Umweltdezernentin der Stadt Frankfurt am Main und Vertretung des Magistrats in der Fluglärmkommission. Hintergrund ist ein anstehender Bericht der Bundesregierung, die gesetzlich verpflichtet ist, alle zehn Jahre einen Bericht zur Evaluierung des Fluglärmschutzgesetzes vorzulegen, also auch in diesem Jahr.

„Eine Novellierung des bestehenden Fluglärmschutzgesetzes ist mehr als überfällig. Viele Versprechen der Bundesregierung, etwa eine stärkere Öffentlichkeit bei der Festlegung von Flugrouten oder der stärkere Schutz vor Lärm in den Nachtstunden sind bisher in keiner Weise gesetzlich geregelt worden“, so die Umweltdezernentin. Dabei sei der Ansatz von aktiven Schallschutzmaßnahmen den passiven Maßnahmen vorzuziehen. So müsste die Reduzierung des Fluglärms an der Quelle gewährleistet sein, etwa durch den Anreiz leiserer Maschinen oder auch durch verbindliche Lärmobergrenzen oder Lärmgrenzwerten für Dauerschall- und Einzelschallpegel. Die Ergebnisse der NORAH –Studie hätten ganz klar den Zusammenhang von Lärmbelästigung und den gesundheitlichen Folgen dargestellt. Diese Erkenntnisse müssten als Maßstab für eine zukünftige Gesetzgebung gelten.

„Auch der Schutz der gesetzlichen Nacht von 22:00 bis 06:00 Uhr muss in Zukunft gewährleistet sein“, so Heilig abschließend.